

Abrechnung Zuschuss Waldkindergarten Berglen e.V. für das Jahr 2015/2016 lt. GRB vom 17.09.2013 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen

1. Berechnung gesetzlicher Mindestzuschuss

Betriebsausgaben lt. Aufstellung Waldkindergarten		164.751,98 €
Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%		103.793,75 €

2. Berechnung Zuschuss gemäß Vertrag

Personalkosten für Erst- und Zweitkraft in der Gruppe	S6 TVöD max. 67,5%	132.455,69 €
Pauschaler Zuschuss für Drittkräfte	9.000 €/Jahr	9.000,00 €
Sach- und Verwaltungskostenbeitrag	2.050,00 €/Gruppe	4.100,00 €
Verrechnung Elternbeiträge (62,5% anrechenbar)	Beiträge gesamt 28.486,20 €	- 17.803,88 €
Gesamtzuschuss der Gemeinde		127.751,81 €
davon Kindergartenlastenausgleich		39.587,58 €
davon Zuschuss der Gemeinde		88.164,23 €

Summe der bislang geleisteten Zuschüsse 2015/2016		154.200,00 €
(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss		- 26.448,19 €

Nachrichtlich:		
Ausgaben Waldkindergarten Summe		164.751,98 €
Einnahmen Waldkindergarten (incl. Spenden und Sonstiges und Ausstände)		184.060,89 €
Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung		- 26.448,19 €
Einnahmen Waldkindergarten bereinigt		157.612,70 €
Abmangel (-) / Überschuss (+) Waldkindergarten im Kindergartenjahr		- 7.139,28 €
Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)		
Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen		2.204,11 €
Zuschuss aus KiGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG		989,69 €
Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr		3.193,80 €